

Aus der Verbandsversammlung

Am 13.03.2008 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Forstverbandes Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Abschluss einer "Vereinbarung über den wechselweisen Einsatz/den Einsatz von Waldarbeiterinnen und Waldarbeitern" - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorstandsvorsteher sowie Herr Zander vom Forstamt Gerolstein informierten über die im Zusammenhang mit dem seit 01.01.2008 in Kraft getretenen Tarifvertrag für die staatlichen Waldarbeiter (TV-Forst) notwendigen Änderungen bei der Abwicklung der Waldarbeiterverlohnung. Die bisherige „wechselweise Beschäftigung“, also der Einsatz der staatlichen Waldarbeiter in den Kommunen und umgekehrt, ist nicht mehr möglich und stattdessen soll das außertarifliche Verfahren „wechselweiser Einsatz“ eingeführt werden.

Dazu ist es erforderlich, dass zum 01.04.2008 entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz (Staat) und dem Forstverband Obere Kyll als auch zwischen dem Forstverband Obere Kyll und den vom Forstamt Gerolstein betreuten Forstbetrieben (Gemeinden und Privatwaldbesitzer) geschlossen werden.

In diesen Vereinbarungen ist ein pauschaler Verrechnungssatz festzulegen, der zur Abrechnung des wechselweisen Einsatzes benötigt wird.

Herr Zander erläuterte die damit einhergehenden Fragen zur Umsatzsteuer. Für Arbeiten in forstwirtschaftlichen Betrieben gilt ein pauschaler Umsatzsteuersatz von 10,7 v. H., für solche außerhalb von forstwirtschaftlichen Betrieben der Umsatzsteuersatz von 19 v. H.

Es sei zu entscheiden, ob der pauschale Verrechnungssatz bei Arbeiten für forstwirtschaftliche Betriebe einschließlich Umsatzsteuer oder netto gelten soll.

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz empfiehlt den Kommunen für das „Startjahr“ 2008 die Verrechnungssätze zu Grunde zu legen, die auch für den Einsatz der staatlichen Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter gelten und zwar:

- a) Beschäftigte der Entgeltgruppen E 2 bis E 7 : 32,00 € pro Einsatzstunde.
- b) Beschäftigte der Entgeltgruppe 8 : 37,00 € pro Einsatzstunde.

Künftig wird es Aufgabe der kommunalen Arbeitgeber sein, für ihre Beschäftigten personenspezifische Verrechnungssätze festzulegen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt die Verbandsversammlung, entsprechende Vereinbarungen zur Gewährleistung des außertariflichen Verfahrens „wechselweiser Einsatz“ mit den Beteiligten abzuschließen und dabei die von Landesforsten empfohlenen Verrechnungssätze von 32,00 € bzw. 37,00 € zuzüglich 10,7 % Mehrwertsteuer für das Jahr 2008 zu Grunde zu legen. Innerhalb der kommunalen Forstbetriebe gelten diese Pauschsätze inklusive Umsatzsteuer von 10,7 %.

Haushaltssatzung, Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 - Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung nahm Kenntnis vom Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 nebst Plan.

Der Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 sieht Einnahmen und Ausgaben von je 468.980 € vor. Ein Vermögenshaushalt ist nicht aufzustellen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2008 nebst Plan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Des Weiteren beschließt die Verbandsversammlung den Stellenplan zum Haushaltsplan 2008 gemäß dem Entwurf.